

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Röfingen

am 11.07.2016

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Anwesend waren: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle
Herr 2. Bürgermeister Ralf König
Die Gemeinderatsmitglieder:
Herr Anton Bachmayer
Herr Philipp Brendle
Herr Hermann Haug
Frau Waltraud Huttner
Frau Ingrid Osterlehner
Herr Benno Schmid
Herr Ernst Uwe Walter
Herr Michael Mayer
Herr Johannes Nerdinger
Herr Karlheinz Vogg

Nichtanwesend waren: Herr Christian Kubina entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bauanträge
2. Infrastrukturanalyse zur Breitbandversorgung in Röfingen und Roßhaupten
3. Vorstellung des Vorentwurfs für den Neubau der Kinderkrippe in Roßhaupten
4. Beleuchtungskonzept LEW
5. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
6. Information Ferienprogramm
7. Feststellung des Rechnungsergebnisses 2014 und Entlastung

ÖFFENTLICHER TEIL:

Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Befragen wurden gegen die Niederschrift vom 13.06.2016 keine Einwände erhoben. Die Niederschrift vom 13.06.2016 ist somit genehmigt.

1. Bauanträge

- a) Bauwerber aus Burgau planen die Tektur zum genehmigten Bauantrag B – 2016-217 zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.747 der Gemarkung Röfingen.

In der Tektur entfällt der ursprünglich geplante Übergang vom Wohnhaus zur Garage sowie der Balkon im Dachgeschoss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Tekturantrag zum Bau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: 12 : 0

- b) Ein Bürger aus Röfingen beantragt den Anbau eines Einfamilienhauses an das bestehende Wohnhaus Marienstraße auf dem Grundstück Fl.Nr.1191/1 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Im Südwesten des Grundstückes sollen zwei Pkw-Stellplätze errichtet werden. Die Zufahrt zu den Stellplätzen erfolgt über den unbefestigten öffentlichen Feldweg Fl.Nr.1192, Gem.Röfingen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zum Anbau eines Einfamilienhauses an das bestehende Wohnhaus Marienstraße in Röfingen das gemeindliche Einvernehmen.

Der Gemeinderat weist noch darauf hin, dass der Bauherr keinen Anspruch hinsichtlich Straßen- und Feldwegeunterhalt bzw. Winterdienst für die unbefestigte Zufahrt über den Feldweg Fl.Nr.1192 an die Gemeinde stellen kann.

Abstimmung: 12 : 0

- c) Ein Bürger aus Röfingen plant die Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Fl.Nr.1206/6 der Gemarkung Röfingen und legt dem Gemeinderat Skizzen über das Bauvorhaben vor.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit aus § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Errichtung der Fertiggarage und stellt das gemeindliche Einvernehmen bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen in Aussicht.

Abstimmung: 12 : 0

2. Infrastrukturanalyse zur Breitbandversorgung in Röfingen und Roßhaupten

Zu diesem TOP war Herr Schuster von der Firma Corwese anwesend.

Die Firma Corwese hat im Auftrag der Gemeinde eine Versorgungsuntersuchung und Infrastrukturanalyse zur Breitbandversorgung erstellt.

In der zukünftigen Breitband-Infrastruktur spielen Glasfaserkabel eine große Rolle. Um eine hohe Bandbreite (> 1Gbit/s) zu erreichen, müssen die Netzbetreiber die Strecke der Leitung von der Vermittlungsstelle bis zum Teilnehmeranschluss von der reinen Kupferverkabelung auf Glasfaserverkabelung umbauen. Die sog. FTTB-Netzarchitektur sieht vor, dass das Glasfaserkabel innerhalb des Gebäudes endet, in dem der Teilnehmer seinen Anschluss hat.

Herr Schuster schlug vor, sowohl bei einzelnen Neubaumaßnahmen als auch Planungen von Baugebieten den Rohrverbund (Leerrohr-Konzept zur Mitverlegung) für die Glasfasertechnik mit einzubauen um in Zukunft die gute Versorgung der Haushalte zu gewährleisten. Hierfür ist die Erstellung eines sog. Masterplanes notwendig, der für die Gemeinde kostenfrei ist, da es hierfür eine hundertprozentige Förderung gibt.

Im Rahmen der Studie wurden alle Adressen im Gemeindegebiet Röfingen auf eine mögliche Förderung überprüft. Nach dem angekündigten Eigenausbau durch die Deutsche Telekom gibt es aber keine förderfähigen Bereiche (< 30 Mbit/s) mehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines sog. Masterplanes für das Gemeindegebiet Röfingen einstimmig zu.

Abstimmung: 12 : 0

3. Vorstellung des Vorentwurfs für den Neubau der Kinderkrippe in Roßhaupten

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Architekten Gerhard und Lukas Glogger aus Balzhausen anwesend um dem Gremium einen ersten Entwurf für den Neubau der Kinderkrippe vorzustellen.

Der Entwurf sieht die Kinderkrippe von der Straße aus gesehen rechts neben dem Kindergarten vor ohne direkte Verbindung zum bestehenden Kindergartengebäude. Das schmale Gebäude soll zusammen mit dem Kindergarten den Garten einschließen. Die Zufahrt für Gartenpflfegemaßnahmen ist durch diese Anordnung der Gebäude wie bisher über die Schulstraße möglich. Allerdings muss dafür ein Mitarbeiterparkplatz weichen. Herr GR Benno Schmid gab zu bedenken, dass die Parksituation schon jetzt problematisch ist. Eine Lösung könnte ein eventueller Grunderwerb bei einem Anlieger sein.

Herr 2.Bürgermeister König regte an, das Kindergartenpersonal in die Planungen mit einzubeziehen. In der Sitzung wurde deutlich, dass sich das Personal einen direkten Übergang zwischen Kindergarten und Krippe wünscht.

Herr Architekt Gerhard Glogger schlug einen Gesprächstermin aller Beteiligten vor Ort vor und wird danach einen geänderten Vorschlag unterbreiten.

Weiterhin wurde ein Ortstermin in der Kinderkrippe Dürrlauingen angeregt. Diese wurde von den Architekten Glogger geplant. Somit besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild zu machen und mit den Architekten zu diskutieren.

Die Kosten für den Neubau der Kinderkrippe betragen etwa 500.000,-- Euro. Eine Förderung nach dem FAG-Programm ist bis zu 80 % möglich. Die Anträge müssen bis 31.12.2016 gestellt werden.

Keine Abstimmung

4. Beleuchtungskonzept der LEW

Die Beleuchtung im Gemeindegebiet Röfingen ist teilweise älter als 25 Jahre. Vor allem die Laternen im Bereich der Hauptstraße stammen größtenteils aus dem Jahr 1970 (Überspannungsleuchten) und müssen erneuert werden. Der Ersatz durch LED-Leuchten und Mast kostet pro Leuchte etwa 3.000,-- Euro. Die Erneuerungen sollen in den nächsten Jahren erfolgen und im Haushalt eingeplant werden.

In diesem Zusammenhang wies die Kämmerin Frau Schön auf die bestehende Rechtslage hin, wonach Investitionen in die Straßenbeleuchtung nach geltendem Satzungsrecht für Anwohner beitragspflichtig abzurechnen sind.

Keine Abstimmung

5. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Die bisherige Steuersatzung der Gemeinde Röfingen stammt aus dem Jahr 1980. Änderungen wurden im Jahr 2001 und 2006 vorgenommen ohne jedoch den Beitragssatz zu erhöhen. In der Gemeinde wurden im vergangenen Jahr diverse Investitionen getätigt (Hundetoiletten) . In der überarbeiteten Satzung sind die Punkte Steuersatz, Steuerermäßigung und Steuerfreiheit noch vom Gemeinderat festzulegen.

a) Steuersatz

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen für den 1. Hund 25,-- Euro, den 2. Hund 50,-- Euro und für den 3.Hund 60,-- Euro sowie für Kampfhunde 150,-- Euro zu veranschlagen.

Herr GR Vogg schlug eine Staffelung von 20,--Euro/25,-- Euro/30,-- Euro sowie für Kampfhunde von 150,-- Euro vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Somit wird für den 1. Hund die Steuer auf jährlich 25,-- Euro, für den 2. Hund auf 50,-- Euro , für den 3. Hund auf 60,-- Euro und für Kampfhunde auf 150,-- Euro festgesetzt.

Abstimmung: 7 : 5

b) Steuerfreiheit

Im § 2 der Satzung werden die Fälle der Steuerbefreiung behandelt. Es stand zur Debatte ob eine Steuerbefreiung für 1 Jahr gewährt wird, wenn ein Hund aus einem inländischen Tierheim geholt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für die einjährige Steuerbefreiung .

Abstimmung: 7 : 5

c) Steuerermäßigung

Im § 6 der Satzung werden Fälle der Steuerermäßigung behandelt. Blinden- und Hütehunde sind generell von der Steuer befreit. Bei Jagdhunden liegt es im Ermessen der Gemeinde ob eine Ermäßigung gewährt wird. Es wurde vorgeschlagen, den halben Steuersatz für Jagdhunde zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für den halben Steuersatz für Jagdhunde.

Abstimmung: 11 : 1

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung: 12 : 0

Die Satzung soll im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, ob die Gemeinde die Leinenpflicht bzw. einen Maulkorbzwang in der Satzung regeln kann. Frau Schön teilte mit, das dies nur für den Einzelfall regelbar ist und nicht über die Satzung.

6. Information Ferienprogramm

Herr 2. Bürgermeister König stellte anhand des vorliegenden Flyers die einzelnen Ferienaktionen in der Gemeinde vor.

Unter anderem ist vom Pfarrgemeinderat wieder eine Busfahrt ins Naturtheater Heidenheim geplant. Die Buskosten in Höhe von 350,00 Euro werden von der Gemeinde übernommen.

Abstimmung: 12 : 0

7. Feststellung des Rechnungsergebnisses 2014 und Entlastung

Der Gemeinderat wurde über den durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfungstermin für das Rechnungsjahr 2014, der am 29.06.2014 stattgefunden hat, informiert.

Der Gemeinderat nahm vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis und erhob keine Einwände.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66, Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102, Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.715.938,25 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.715.938,25 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	231.734,87 €
Zuführung zur Rücklage	92.991,25 €
Vorhandene Verwahrgelder	9.618,17 €
Kasseneinnahmereste	19.203,96 €
Stand der Schulden per 31.12.2014	353.057,56 €
Stand der Rücklage per 31.12.2014	1.929.444,15 €

Der Gemeinderat erteilt gem. Art.102 Abs.3 Satz 1 GO die Entlastung .

Abstimmung: 12 : 0